

Betreff:
Aktuelle Informationen zu den sog. „Montagsspaziergängen“
Von:
<Kommunalbrief@hmdis.hessen.de>
Datum:
07.01.2022, 10:51

Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im gesamten Bundesgebiet fanden auch am vergangenen Montag wieder in vielen Städten und Gemeinden in Hessen Versammlungen statt oder es fanden sich Personen zusammen, die Kritik an den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie zum Ausdruck bringen wollten. Insgesamt beteiligten sich landesweit etwas mehr als 10.000 Personen. Die Versammlungsgrößen variieren dabei von wenigen Dutzend Personen bis hin zu rund 1.000 Menschen.

In Fulda wurden Polizisten von einem Teilnehmer angegriffen, der daraufhin vorläufig festgenommen wurde. Die Versammlung wurde zudem aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Regeln aufgelöst. Die Versammlungen und Ansammlungen in Hessen verliefen dennoch in der Regel friedlich, bei festgestellten Verstößen gegen erlassene Auflagen wird durch die Polizei Hessen im ersten Schritt ein kommunikativer Ansatz umgesetzt. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen folgten im Nachgang der Versammlungen in Einzelfällen Identitätsfeststellungen, um Verstöße zu ahnden. Unabhängig davon wurden Straftaten konsequent verfolgt.

Landeskriminalamt und Verfassungsschutz wachsam

Die Entwicklungen der Versammlungslagen in Hessen werden auch in den kommenden Wochen von den hessischen Sicherheitsbehörden sehr wachsam beobachtet und polizeiliche Maßnahmen im engen Schulterschluss mit den kommunal zuständigen Versammlungs- und Gefahrenabwehrbehörden fortlaufend angepasst. Die hessische Polizei prüft im Vorfeld der sogenannten „Montagsspaziergänge“ intensiv in Sozialen Medien und Messenger-Diensten veröffentlichte Aufrufe von Personen oder Gruppen, um regionale Einsatzkonzepte frühzeitig entsprechend anpassen zu können. Das Hessische Landeskriminalamt hat zudem eine Stelle zur Informationssammlung eingerichtet, um wichtige Erkenntnisse, darunter auch staatschutzrechtliche, zu bündeln und dauerhaft einer Gefährdungsanalyse unterziehen zu können. Zusätzlich stehen die polizeilichen Experten im ständigen Austausch mit dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV).

Dem LfV ist bekannt, dass insbesondere Rechtsextremisten aus dem parteigebundenen Spektrum – so etwa Aktivisten der Kleinstpartei Der III. Weg oder auch Anhänger der NPD – fortlaufend für das Veranstaltungsformat der „Spaziergänge“ über die sozialen Medien werben, an entsprechenden Veranstaltungen in Hessen teilnehmen sowie über ihre Teilnahme berichten. Alle Erkenntnisse der hessischen Sicherheitsbehörden zu gleichgelagerten Versammlungen oder aus der Szene der Querdenker und Corona-Skeptiker – auch aus der Vergangenheit – werden gebündelt und fließen in die aktuellen Einsatzplanungen ebenfalls mit ein.

Einerseits hat der Infektionsschutz einen hohen Stellenwert, andererseits ist die Gewährleistung der durch das Grundgesetz garantierten Versammlungsfreiheit ein verfassungsmäßiger Auftrag der Polizei. Für die Polizei gilt es daher, friedliche und gewaltfreie Versammlungen zu ermöglichen und die Einhaltung verfügbarer Auflagen (bspw. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes & Einhaltung von 1,5m Sicherheitsabstand) sicherzustellen. Versammlungen bedürfen keiner Genehmigung, sie müssen jedoch grundsätzlich zeitgerecht bei der zuständigen Versammlungsbehörde angezeigt werden.

Zwar liegen den hessischen Sicherheitsbehörden aktuell keine konkreten Hinweise für eine Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen vor, dennoch bleiben alle sieben Präsidien Unterstützung der Bereitschaftspolizei weiterhin wachsam und werden mit starker Präsenz Versammlungen begleiten und insofern notwendig auch auflösen.

Dabei setze ich weiterhin auf die Unterstützung der kommunalen Familie als bewährte Sicherheitspartner auch in der Pandemie. Ich möchte Sie und Ihre Verwaltung ermutigen, weiterhin den kurzen Draht in Ihre zuständigen Polizeidienststellen zu suchen, gerade im Vorfeld von möglichen Versammlungen oder Ansammlungen, damit wir uns gemeinsam bestmöglich zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in unserem Land aufstellen können. Ziel muss weiterhin ein Schulterschluss der Hessischen Sicherheitsbehörden und der Kommunen sein, um ein gemeinsames umfassendes Lagebild für verhältnismäßige aber entschlossene Reaktionen eventuelle Gefahrenpotenziale für die hessischen Bürgerinnen und Bürger zeigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 353 1607
Fax: +49 (611) 353 1608
E-Mail: pressestelle@HMDIS.hessen.de